

Stadt Breisach am Rhein

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zu den zentralen Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühr) für das Jahr 2026

Die Stadt Breisach am Rhein ist rechtlich verpflichtet, ihre zentralen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) für das Jahr 2026 neu zu kalkulieren.

Dies bedarf einer Gebührenkalkulation, die extern erstellt wird und eine umfangreiche Zuarbeit durch die Verwaltung erfordert. Aufgrund von Klärungsbedarf mit der Rechtsaufsicht und der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der Betriebsabrechnungen 2021 und 2022 für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (welche Einfluss auf die Gebührenberechnung haben) können die zur Kalkulation benötigten Unterlagen nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt und infolgedessen die Gebührenkalkulation für 2026 nicht mehr im laufenden Kalenderjahr erstellt werden.

Auch die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann zeitlich erst im kommenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Beschlussfassung im ersten Halbjahr 2026 vorzunehmen. Die Abwassersatzung wird demnach rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen für die Gebührensätze ergeben könnten.

Falls es zu Gebührenerhöhungen kommen sollte, könnte ab dem 01.01.2026 die Schmutzwassergebühr von 2,64 €/m³ auf bis zu 3,10 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,61 €/m² auf bis zu 0,90 €/m² ansteigen.

Der Gemeinderat der Stadt Breisach am Rhein hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 der beabsichtigten Vorgehensweise zur rückwirkenden Inkraftsetzung der Abwassersatzung zum 01.01.2026 und deren Bekanntmachung zugestimmt.

Breisach am Rhein, den 16.12.2025

gez.
Oliver Rein
Bürgermeister